

Geschäftsordnung des Vereins

1. Gebühren und Beiträge

1.1. Jahresbeiträge

Erwachsene/ Arbeitnehmer ab 18 Jahre	45,00 Euro
Jugendliche/Schüler/Auszubildende	35,00 Euro
Arbeitslosengeldempfänger/ Rentner	

Fördernde Mitglieder	20,00 Euro
-----------------------------	-------------------

Familienbeitrag (max. 2 Erwachsene + 1 Kind) jedes weitere Kind der Familie	90,00 Eur 15,00Eur
--	---

<i>Alleinerziehend + 1 Kind</i>	<i>45,00Eur</i>
<i>Jedes weitere Kind</i>	<i>15,00Eur</i>

1.2. Die Übungsleiter/Abteilungsleiter der Skikinder, welche im S.V.Sachsen Müglitztal e.V. aktiv sind, gelten als beitragsbefreit.

2. Der Beitrag ist durch das Vereinsmitglied **o h n e** Aufforderung zu entrichten.

3. Dem Verein **sollte** eine Einzugsermächtigung für den Jahresbeitrag erteilt werden.

4. Der Beitrag ist jährlich am **01.01.** fällig und bis **01.03.** zu zahlen.

Bei nicht termingerechter Bezahlung des Beitrages hat das Mitglied keinen Anspruch auf Vergünstigungen und Betreuungsleistungen des Vereins Skifreunde Mühlbach e. V.

Alle dem Verein Skifreunde Mühlbach e. V. entstehenden Kosten werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Ab der ersten Mahnung fallen Kosten an.

5. Wird eine Person im laufenden Jahr Mitglied im Verein, so ist folgender Beitragssatz zu zahlen:

- bis 31.03. voller Beitragssatz
- 01.04. – 30.06. $\frac{3}{4}$ des Beitragssatzes
- 01.07. – 30.09. $\frac{1}{2}$ des Beitragssatz
- 01.10. – 31.12. $\frac{1}{4}$ des Beitragssatzes

6. Kommt ein Mitglied der Beitragszahlung nach 2-maliger Mahnung nicht nach, wird es durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen.

Die Beitragsordnung wurde zur Mitgliederversammlung am 13.11.2019 beschlossen.

Anmerkung: Jegliche Veränderungen, wie Wohnanschrift, Beginn oder Beendigung einer Ausbildung oder eines Studiums, Änderung der Bankverbindung (bei Einzugsermächtigung) sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

7. Rechte der Vereinsmitglieder

7.1. Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, die durch den Verein unterhaltenen Lifte gemäß der Liftordnung unentgeltlich zu benutzen.

Diese Nutzungsberechtigung ist abhängig von der fristgemäßen Beitragszahlung und wird jährlich neu erworben.

Diese Geschäftsordnung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins am 13.11.2019 beschlossen worden.

Vorsitzender

Schriftführer

.....
